



Kinderbetreuung in Freiberg

05.10.2022

Themen

- Situation Kinderbetreuung
- Gebühren- und Betreuungszeitanpassungen zum 01.09.2022
- Kommunalrechtlicher Rahmen
- Städtische Haushaltslage und Haushaltskonsolidierung
- Austausch/Diskussion



Situation Kinderbetreuung

Landesweite Situation im Kinderbetreuungsbereich (I)

- **Seit 2010:**
 - Anstieg der Kinderzahlen um 20%
 - Steigerung des Personals um 183%
 - Ausbau der Ganztagesplätze von 6,8% auf 25,8%
- „Brennglas“ Corona-Pandemie:
 - Anstieg der Fehltage (Quarantäne, Erschöpfung, Burnout, andere Erkrankungen)
 - Mehr „Zur-Ruhe-Setzungen“ von bestehendem Personal
- Verschärfung der Situation (trotz Warnungen der Kommunen) durch Verschiebung des Einschulungstichtags von Seiten des Landes
- -> gleiches Szenario droht bei Ganztagesbetreuung in der Grundschule

Landesweite Situation im Kinderbetreuungsbereich (II)

- Bundesagentur für Arbeit stuft Erzieher/in als „Engpassberuf“ ein
- Lange Wartelisten, leerstehende Gruppen, kurz- und langfristige Einschränkungen der Betreuungszeiten
- Frust bei allen Beteiligten
- **Das System der Kindertagesbetreuung ist überlastet**
- *Steigerung der Attraktivität für pädagogische Fachkräfte: Regenerationstage, Tarifabschlüsse, Leitungsfreistellung, Personalschlüssel*
- *Ausbildungsinitiative des Landes*

Situation in umliegenden Kommunen

- Beispielhafte Presseauszüge:

Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung

Ludwigsburg. Es waren keine guten Nachrichten, die Erste Bürgermeisterin Renate Schmetz im Sommer verkündete: Für das Kindergartenjahr, das im September gestartet ist, **fehlen mehr als 700 Plätze**, rund 300 für Kinder über drei Jahren, rund 400 für Kinder unter drei Jahren. Zumindest etwa 130 Plätze will die Stadt bis September 2022 schaffen. Im Sozialausschuss stellte die Stadt nun ein Programm vor, das zwar das Wort „sofort“ im Namen trägt, allerdings trotzdem mehrere Monate dauern wird.

Quelle: Bietigheimer Zeitung

Bietigheim-Bissingen schafft mehr Betreuungsplätze Stadt investiert rund 14 Millionen Euro in drei Kitas

Ausbau der Kinderbetreuung in Bietigheim-Bissingen

Die Stadt Bietigheim-Bissingen hat in den Jahren 2018 bis 2020 ein umfassendes Ausbauprogramm für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt beschlossen. Mit Kosten von circa 50 bis 60 Mio Euro soll **Raum für circa 50 neue Kitagruppen** an vorhandenen oder neu zu bauenden Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Die Umsetzung des Programms wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Situation in umliegenden Kommunen

- Beispielhafte Presseauszüge:

Ingersheim – Quelle: Bietigheimer Zeitung

Trotz der Bereitschaft des Stammpersonals und den Vertretungskräften sei es in einzelnen Einrichtungen auch im Kindergartenjahr 2021/2022 wegen Personalausfalls teilweise jedoch nicht mehr möglich gewesen, die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Erforderlich war eine Notgruppenbetreuung, vorübergehend mussten Öffnungszeiten reduziert werden. Dies sei auch aktuell immer wieder der Fall.

Der stetige Anstieg hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation. Im Jahr 2012 gab es für die Kindergärten einen Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren von 14,51 Prozent, 2022 laut Plan 12,17 Prozent. Insgesamt sank der Kostendeckungsgrad

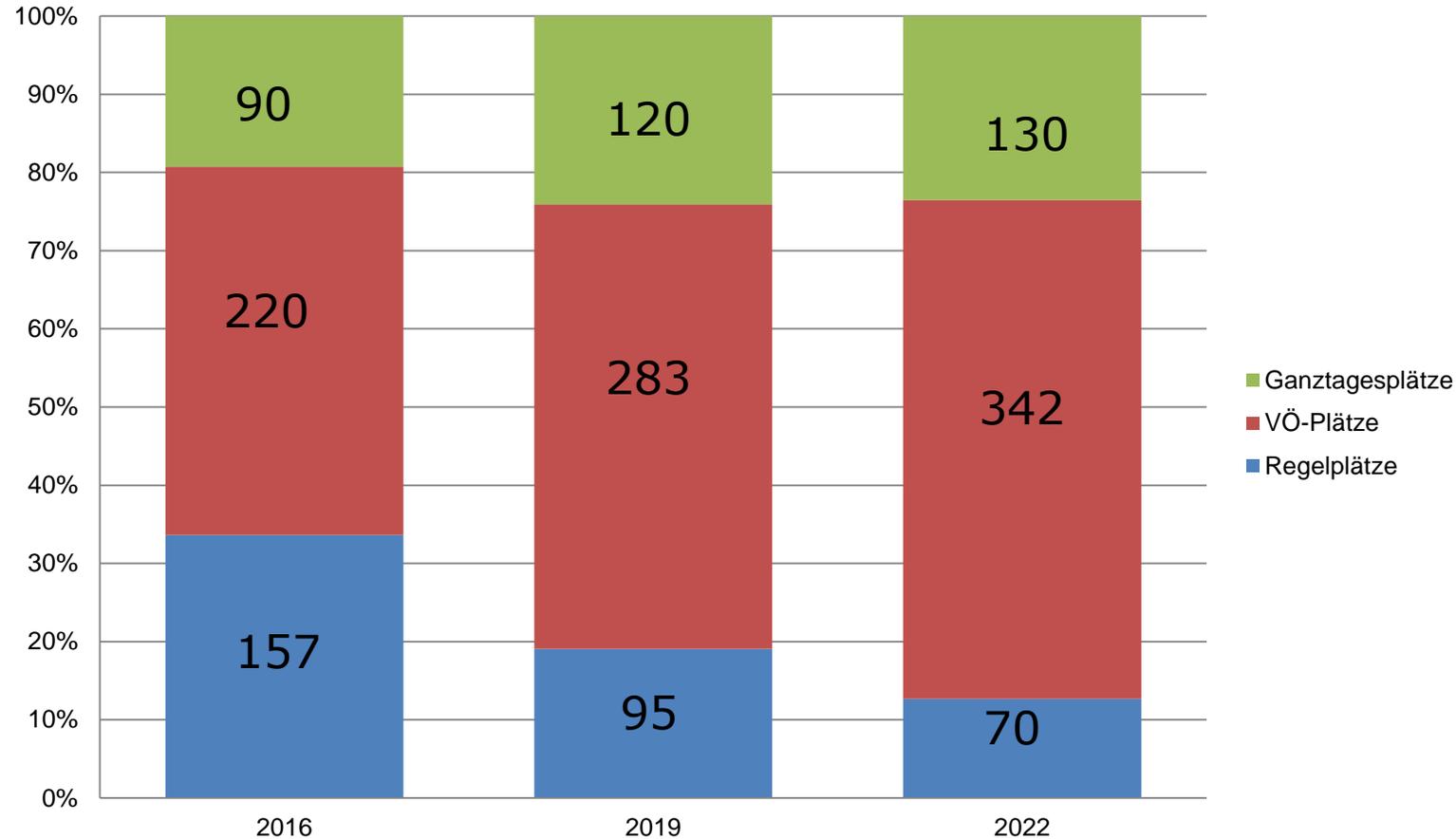
Der hohe Betreuungsstandard bei der Kinderbetreuung verursacht auch hohe Kosten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Gebührenerhöhung zum 1. September von 3,9 Prozent beschlossen. Ziel ist es, durch die Beiträge der Eltern einen Kostendeckungsbeitrag von 20 bis 30 Prozent zu erreichen. Erhöht wurden auch die Gebühren der Schulkindbetreuung, analog mit den 3,9 Prozent bei den Kindertageseinrichtungen. Angesichts der angespannten Haushaltsslage bei den Freiwilligkeitsleistungen wird bei der Schulkindbetreuung ein Kostendeckungsgrad von 60 Prozent angestrebt.

Situation in Freiberg a.N.

- Vergleichbar mit Situation im Land und umliegenden Kommunen
- Deutlicher Anstieg der Geburtenraten (Rekordjahr 2021: 201)
- Starke Wanderungsgewinne - 2021: 119 Kinder 0-6 Jahre -> Prognose StaLa : <5 (!)
- Ausfälle können kaum/nicht mehr kompensiert werden
- Wegfall der ehemaligen Fachkräfte als Springer (Risikogruppen)
- Alle Einrichtungen waren im Kindergartenjahr 2021/2022 von Betreuungszeiteinschränkungen betroffen, teilweise sehr kurzfristig

Kindergartenplätze in Freiberg a.N. – Entwicklung der Betreuungszeiten seit 2016

Vergleich Betreuungszeiten 2016/2019/2022



Jahr	Plätze
2016	467
2019	498
2022	542

**Schaffung von 75
Plätzen seit 2016 (+16%)**

Schaffung von 40 GT-
Plätzen seit 2016 (+45%)

Schaffung von 122 VÖ-
Plätzen seit 2016 (+55%)

Bedarfsplanung und Platzsituation

- In Freiberg fehlen mehrere Gruppen um den Platzbedarf der nächsten Jahre zu erfüllen
- Gemeinderatsbeschluss: Konzentration auf VÖ-Plätze um möglichst vielen Kindern einen Platz anbieten zu können
- Es werden Optionen zum schnellen Platzausbau geprüft/vorangetrieben
- Schaffung einer weiteren Naturgruppe und einer 3-gruppigen Einrichtung
- Personal?
- Trotzdem wird es zu Wartelisten kommen, wenn Zuzüge weiterhin in gleicher Höhe
- Künftig regelmäßige Abfrage der Berufstätigkeit für ressourcenintensive Ganztagesplätze



Anpassung der Gebühren und Betreuungszeiten zum 01.09.2022

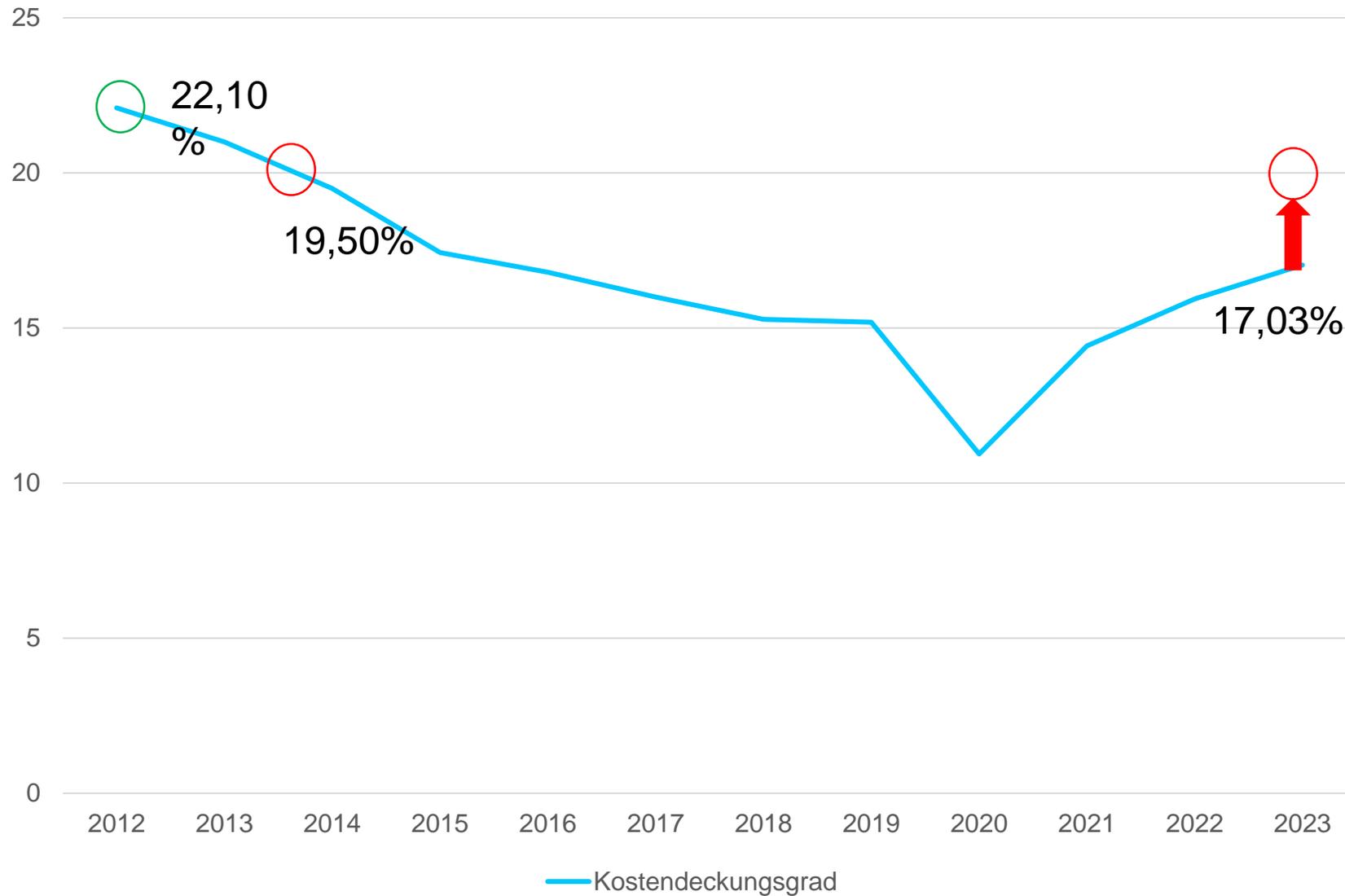
Gebührenanpassung zum 01.09.2022

- Gesamtkosten (Plan) von ca. 7,36 Mio. € für Kindergartenbereich in 2023 (2014 noch ca. 3,19 Mio. €)
- Anteil Gebühren: Plan 2023 = 17,03%
- Gesamtkosten Kindergartenbereich: **2021: 5,78 Mio. € 2022: 6,84 Mio. € 2023: 7,36 Mio.€**
- Gemeinderatsbeschluss: Kostendeckungsgrad durch Gebühren muss auf 20% gesteigert werden (2021/2022 ca. 15% bzw. 10% -> Corona)
- Ziel 20% Kostendeckung durch Landesrichtsatz formuliert:
„Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“
- Empfehlung Landesrichtsatz: +3,9%

Gebührenanpassung zum 01.09.2022

- Beteiligung Elternbeirat am 29.06.2022
- Beschluss Gemeinderat: +11,9% (8% + 3,9%)
- Gleichzeitige Maßnahmen um Erhöhungen möglichst gering zu halten:
 - Optimierung der Betreuungszeiten: Streichung der Regelnachmittage und feste Betreuungsstunden bei GT 42 bzw. GT 44
 - > Grundlage ist Anwesenheitsdokumentation und Rücksprache mit dem pädagogischen Personal
 - Einführung einkommensabhängiger Gebühren: Selbsteinschätzung des Haushaltsnettoeinkommens
- Satzungsänderung zu Gebührenrückzahlung bei Einschränkungen ab einem ganzen Kalendermonat

Kostendeckungsgrade seit 2012



Einkommengrenzen für erhöhte Gebühr

Nettoeinkommen

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
5.118,00 €	6.294,00 €	7.087,00 €	8.059,00 €

Gebühren	Bis 8/2022	Erhöhung 11,9%	Gebühr 115%
Regelgruppe/Grundschulförderklasse	2021/22	2022/23	2022/23
jüngstes Kind	134,00 €	150,00 €	172,50 €
2.jüngstes Kind	80,50 €	90,00 €	103,50 €
3.jüngstes Kind	27,00 €	30,00 €	34,50 €
Vormittagsgruppe/6 Std.			
jüngstes Kind	162,00 €	181,50 €	208,50 €
2.jüngstes Kind	97,00 €	108,50 €	125,00 €
3.jüngstes Kind	32,50 €	36,50 €	42,00 €
Vormittagsgruppe/7 Std.			
jüngstes Kind	171,50 €	192,00 €	221,00 €
2.jüngstes Kind	103,00 €	115,50 €	133,00 €
3.jüngstes Kind	34,50 €	38,50 €	44,50 €
Ganztagesbetreuung 42 Stunden			
jüngstes Kind	291,00 €	325,50 €	374,50 €
2.jüngstes Kind	174,50 €	195,50 €	225,00 €
3.jüngstes Kind	58,00 €	65,00 €	75,00 €
Ganztagesbetreuung 50 Stunden			
jüngstes Kind	355,50 €	398,00 €	457,50 €
2.jüngstes Kind	213,00 €	238,50 €	274,50 €
3.jüngstes Kind	71,00 €	79,50 €	91,50 €
Ferienbetreuung HT	67,00 €	75,00 €	86,50 €
Ferienbetreuung GT	112,00 €	125,50 €	144,50 €

Elternbeitrag für eine Stunde Betreuung ohne Rabattierung

Gebühr	Halbtagsgruppe	Vormittagsgruppe (VÖ6)	Vormittagsgruppe (VÖ7)	Ganztagsbetreuung	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeit	25h/Woche	30h/Woche	35h/Woche	44h/Woche	50h/Woche
Monatlicher Beitrag Jüngstes Kind	150,00 €/172,50€	181,50 €/208,50 €	192,00 €/221,00 €	325,50 €/374,50 €	398,00 €/457,50 €
Pro Stunde	1,50 €/1,73 €	1,51 €/1,74 €	1,37 €/1,58 €	1,85 €/2,13 €	1,99 €/2,29 €

Die Elternbeiträge decken weiterhin weniger als einen Betreuungstag pro Woche ab.

Beispiele jährliche Mehrkosten

- **Beispielrechnungen:**
- 5-köpfige Familie (ein Kind GT-Grundschule, eines GT44-Kindergarten, eines GT-Zwergenstüble)
Mehrkosten: jährlich ca. 1.100€ bzw. ca. 1.130€ (Erhöhungsstufe)
- 4-köpfige Familie (zwei Kinder VÖ7-Kindergarten):
Mehrkosten: 374,--€ bzw. 885,50€ (Erhöhungsstufe)
- 5-köpfige Familie (ein Kind Kerni, ein Kind VÖ7, ein Kind Zwergi halbtags):
Mehrkosten: ca. 611,--€ bzw. ca. 803,50€ (Erhöhungsstufe)
- 4-köpfige Familie (zwei Kinder Halbtagesbetreuung Kindergarten):
Mehrkosten: 291,50€ bzw. 682,--€ (Erhöhungsstufe)

Kostensituation Kinderbetreuung

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.475.700	3.637.600	3.637.600	3.637.600
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.276.500	1.490.100	1.608.250	1.731.100
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	4.756.200	5.127.700	5.245.850	5.368.700
12	- Personalaufwendungen	-4.997.000	-5.196.800	-5.404.300	-5.620.900
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.400	-212.700	-223.500	-224.300
15	- Abschreibungen	-38.800	-44.100	-44.100	-44.100
17	- Transferaufwendungen	-2.803.300	-2.859.300	-2.920.800	-2.983.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.900	-12.500	-12.250	-12.050
19	= Ordentliche Aufwendungen	-8.110.400	-8.325.400	-8.604.950	-8.884.850
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.354.200	-3.197.700	-3.359.100	-3.516.150
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.354.200	-3.197.700	-3.359.100	-3.516.150

Vorläufige Zahlen ohne Gebäudekosten, Abschreibungen usw. – Zuschussbedarf gesamt > 5.500.000 €

Kostensituation Kinderbetreuung

- Anteil Personalaufwand (Ü3):	ca. 5.000.000 €
- Transferaufwendungen (v.a. Zwergenstüble+Wald-KiGa):	ca. 2.800.000 €
- Gebäudekosten:	ca. 2.300.000 €
- Sonstiges:	ca. 300.000 €
- <u>Finanziert durch:</u>	
Gebühren	ca. 1.275.000 €
Laufende Zuschüsse Land:	ca. 3.475.000 €
Zuschussbedarf aus städtischen Mitteln	ca. 5.655.000 €
(Gesamtsumme aus öffentlichen Mitteln:	ca. 9.130.000 €)



Kommunalrechtlicher Rahmen

Rechtsgrundlage § 78 GemO

§ 78

Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Vorgaben der Rechtsaufsicht

Beispiele aus anderen Kommunen

Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung

Markgröningen kassiert Verwarnung

Allgaier und seine Beamten im Landratsamt verlangen von Markgröningen, drei Konsequenzen zu ziehen: Sich auf die absolut notwendigen und dringenden Investitionen zu konzentrieren, die Kostendeckungsgrade bei der Kinderbetreuung zu erhöhen und eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ins Visier zu nehmen.

Bei der Kinderbetreuung scheint die einheitliche Vorgehensweise im Markgröninger Rathaus dagegen zu bröckeln. Derzeit erreicht die Kommune nur eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 13 Prozent – statt der geforderten 20 Prozent. Für den Landrat Allgaier ist eine Neukalkulation der Kinderbetriebsgebühren daher „dringend geboten“.

Auch wenn der Eindruck für manchen Außenstehenden ein anderer sein mag: Eine Kommune kann nicht nach Lust und Laune wirtschaften. Denn die Kommunalaufsicht des Landratsamts überwacht mit Argusaugen die vorgelegten Haushaltspläne. Und wenn die Zahlen zu sehr ins Rote abdriften, kann ein Haushaltsplan auch abgelehnt werden, selbst wenn der Gemeinderat ihn zuvor gebilligt hat.

Bei den jüngst vorgelegten Haushaltsplänen der Schillerstadt Marbach und der Schäferlaufstadt Markgröningen gab es außer einer Genehmigung per Haushaltserlass mahnende Anmerkungen obendrauf. Mar-

Bei den jüngst vorgelegten Haushaltsplänen der Schillerstadt Marbach und der Schäferlaufstadt Markgröningen gab es außer einer Genehmigung per Haushaltserlass mahnende Anmerkungen obendrauf. Marbach wurde im Hinblick auf ein Minus von rund 4,84 Millionen Euro im Ergebnishaushalt 2021 auf ein strukturelles Problem hingewiesen. Und darauf, dass ein Haushaltsausgleich, wie ihn das neue kommunale Haushaltsrecht vorschreibt, nicht geschaffen werden kann.

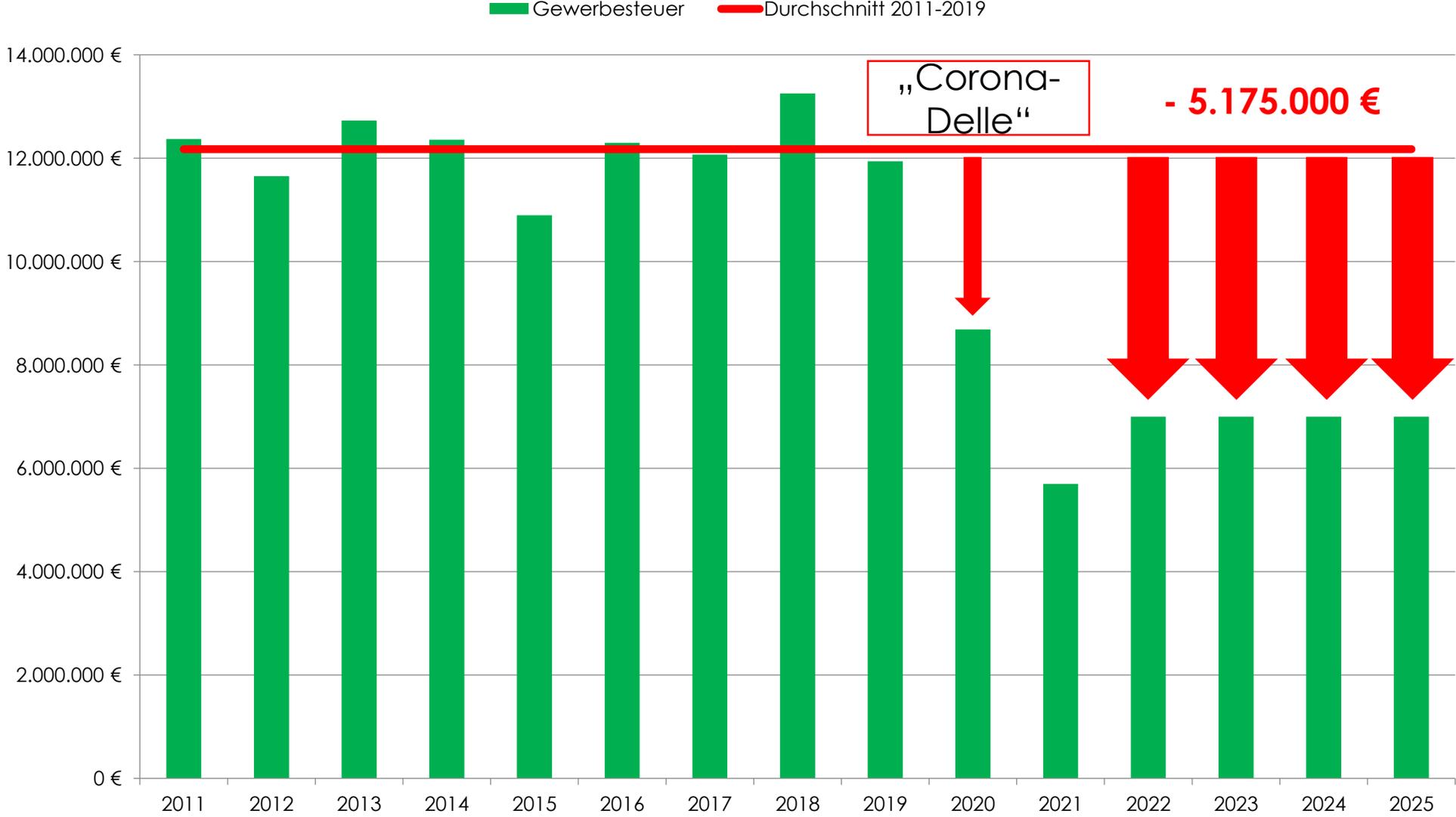
Die Auflage, die man bekam: Die Haushaltsstrukturkommission, in der Vertreter aller Fraktionen vertreten sind, möge regelmäßig tagen, um Sparpotenziale zu finden.



Städtische Haushaltslage und Haushaltskonsolidierung

Entwicklung Gewerbesteuer seit 2011

(Planwerte 2021/2022)



Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Haushalts

Ziel: Ergebnisverbesserung um 1.200.000 €

- Verteilung der Lasten auf zahlreiche Bereiche
- Rangfolge der Einnahmenbeschaffung gemäß GemO
 - Entgelte für Leistungen
 - Steuern
 - Darlehen für Investitionen
- Reduzierung des Aufwands
- Erhöhung der Erträge

Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Haushalts

Grundsatzbeschluss am 26.10.2022

18 Maßnahmen

Aufwandsreduzierung

insbesondere bei
Freiwilligkeitsleistungen

Steuerndes Eingreifen/ Lenkungsfunktion

Rechtliche, ressourcen-
bzw. klimaschonende
Maßnahmen

Entgelte für Leistungen

Zielgrößen zur Kostendeckung
Reduzierung des Aufwands
bzw. Erhöhung der Gebühren

Strategische Ziele

Langfristige
Maßnahmen

Ausgeglichener Haushalt

Prüfaufträge

sind im weiteren
Verlauf zu bearbeiten

Realsteuern und Aufwandssteuern

Anpassung von
Steuer(hebe)sätzen

Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Haushalts

Entgelte für Leistungen

- Festlegung von Kostendeckungsgraden gemäß Vorgaben GPA/Rechtsaufsicht bzw. Empfehlungen der Spitzenverbände
- Kinderbetreuung U3/Ü3* 20%
- Schulkindbetreuung* 40%
- Stadtrandfreizeit* 100%
- Bestattungswesen 80%

* Prüfung einer Sozialkomponente

Zum Vergleich:

- Abwasserbeseitigung 100 %
- Wasser 118 %
- Nahwärmeversorgung 108 %

Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Haushalts

Ziel: Ergebnisverbesserung um 1.200.000 €

- Grundsatzbeschluss am 26.10.2021
- Umsetzungsbeschlüsse erfolgen sukzessive
- Realsteuerhebesätze sollen jährlich überprüft werden
- Einige Maßnahmen kurzfristig umsetzbar
- Einige Maßnahmen benötigen umfangreiche Vorarbeiten
- Umsetzung im Bereich Kinderbetreuung soll stufenweise erfolgen
- Strategische Maßnahmen sollen langfristige Wirkung des Maßnahmenpakets verdeutlichen
- Prüfung weiterer Maßnahmen ist Daueraufgabe

Konsolidierung des Haushalts als Daueraufgabe



Preise

Verbraucherpreisindex und Inflationsrate

+ 10,0 %

Inflationsrate
(vorläufig)

+ 35,6 %

Verbraucherpreise
Energie

+ 16,6 %

Verbraucherpreise
Nahrungsmittel

Konsolidierung des Haushalts als Daueraufgabe

Erweiterung des Aufgabenspektrums und Herausforderungen

- Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung an Grundschulen
- Personalknappheit und hohe Tarifabschlüsse
- Flüchtlingsunterbringung
- Schaffung von „günstigem“ Wohnraum
- Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung
- Unterhaltung und Ausbau der Infrastruktur
- Demographischer Wandel
- Krisenprävention und kritische Infrastruktur
- Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele – Herausforderungen durch Klimawandel

Austausch und Diskussion



Danke